

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 82.

Mittwoch 16. Oktober

1850.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
betreffend die Errichtung eines Musterlagers von Gewerbe- Erzeugnissen in Stuttgart.

Mit höchster Genehmigung Sr. Königl. Majestät ist in der Stadt Stuttgart unter dem Namen „württembergisches Musterlager“ eine Sammlung von in- und ausländischen wohlgelungenen Gewerbe- Erzeugnissen angelegt worden, mit dem Zwecke: den Behörden ein Bild von dem jeweiligen Stand der in- und ausländischen Industrie nach ihren wesentlichen Beziehungen zu gewähren, dem inländischen Gewerbebestand zur Kenntniss und Nachahmung musterhafter Stücke Gelegenheit zu geben, zugleich aber auch dem in- und ausländischen Handelsstande von den tüchtigeren Gewerbe- Erzeugnissen des Landes Kenntniss zu verschaffen und hiemit den letzteren zu Absatzwegen zu verhelfen.

Es versteht sich von selbst, daß alle diejenigen Fabrikate, welche nicht dem einen oder andern dieser Zwecke zu dienen geeignet sind, von der Aufstellung in der Sammlung ausgeschlossen bleiben.

Aus dem für die Sammlung verfaßten Statut werden folgende Bestimmungen zur Kenntniss des Gewerbe- standes gebracht:

1) Die Einsender der Fabrikate bleiben Eigenthümer derselben und haben das Recht, ihre Erzeugnisse durch andere Exemplare zu ersetzen oder aus der Sammlung ganz zurückzunehmen.

2) Wenn ein Gewerbsmann bei der

Einsendung seiner Fabrikate gegen die unbedingte öffentliche Ausstellung derselben sich ausspricht, so sollen bezüglich des Vorzeigens derselben an Andere die von dem Einsender gemachten Bedingungen genau beobachtet werden.

3) Die ausländischen Muster können, nachdem sie eine Zeitlang aufgelegt, einzelnen Gewerbsleuten gegen die erforderliche Sicherheit in die Hände gegeben werden.

4) In der Gestattung der Benützung der aufgestellten ausländischen Fabrikate zum Abzeichnen oder unmitteldbaren Nachahmen soll demjenigen Gewerbsmann, welcher Muster in die Sammlung inländischer Erzeugnisse geliefert hat, der Vorzug vor Anderen gegeben werden.

5) Das Musterlager wird auf Rechnung des Gewerbe- Unterstützungs- Fonds bei einer soliden Mobilitärs- Feuer- Versicherungs- Gesellschaft in Versicherung übergeben werden.

6) Gegen Beschädigungen und Entwendungen wird, wenn schon deshalb eine Gewährleistung Seiten des Staats nicht übernommen werden kann, den Eigenthümern der eingesendeten Fabrikate aller irgend thunliche Schutz gewährt werden.

7) Das Musterlager wird in der Unterordnung unter die Zentralstelle von einem kaufmännisch gebildeten Geschäftsmann verwaltet. Die nächste Aufsicht darüber führt der technische Rath der Zentralstelle.

Zum Verwalter des Musterlagers ist Herr Friedrich Lempp aus Stuttgart b. A. l. t. worden.

Die Anmeldungen zur Aufstellung sind schriftlich, ohne die Beilegung von

Fabrikaten, zu machen, und es werden solche alsbald beantwortet werden.

Es wird hierbei noch bemerkt, daß diese beiden Mustersammlungen in besondern Räumlichkeiten aufgestellt sind und getrennt von einander gehalten werden, so daß die das Musterlager besuchenden Käufer in die Sammlung der Erzeugnisse des württembergischen Gewerbe- besitzes und die Gewerbe- treibenden des Landes in der Regel nur in die Sammlung der ausländischen Musterstücke eingeführt werden.

Namentlich ist es möglich gemacht, daß die Einsender von Musterstücken auch ihre neuesten Muster, Verbesserungen u. s. w. ohne ihren Nachtheil aufstellen können, indem es vermieden wird, daß solche zur Kenntniss der Konkurrenten in dem betreffenden Gewerbe gebracht werden, sobald der Eigenthümer es verlangt hat.

Der Zweck der Aufstellung der inländischen Musterstücke ist hauptsächlich der, zum Behufe des Absatzes der Erzeugnisse der im Lande betriebenen Gewerbe- zweige einen beständigen Vermittlungspunkt zwischen dem vaterländischen Gewerbe- stande und dem in- und ausländischen Handelsstande zu schaffen. So wie jeder Gewerbe- betrieber, dessen Leistungen den oben angedeuteten Erfordernissen entsprechen, an der Sammlung sich betheiligen kann, so ist auf der andern Seite in dieser Sammlung, sobald einmal die einzelnen Zweige des württembergischen Gewerbe- besitzes darin vertreten sind, dem Handelsstande ein Zentralpunkt geboten, wo er Kenntniss nehmen kann von allen Artikeln, welche in Württemberg gefertigt werden. Er kann dann sehr leicht und ohne weitere Kosten und Zeitaufwand mit den Ver-

fertiger der betreffenden Musterstücke in Geschäftsverkehr treten.

Der Verwalter des Musterlagers wird sich angelegen sein lassen, die Käufer, welche das Musterlager besuchen, auf Alles aufmerksam zu machen, was sie zur Ertheilung von Bestellungen veranlassen kann. Ebenso wird derselbe den Einsendern von Musterstücken alles Dasjenige mittheilen, was er dabei von den Käufern in Betreff der Fabrikation erfährt, und was zur Erlangung eines größeren Absatzes überhaupt erforderlich ist.

Auf diese Weise wird der in neuerer Zeit immer mehr hervortretende Nachtheil möglichst beseitigt werden, daß fremde Käufer das Land häufig ohne Aufenthalt durchreisen, weil sie daselbst wegen der Zersplitterung der Industrie in viele kleine, räumlich mehr oder weniger weit von einander entfernten Etablissements nicht genug Plätze für ihre Geschäftstätigkeit finden und daher mit Umgehung der großen Zahl unbedeutender Orte den Hauptfabrik- und Handelsplätzen sich zuwenden.

Es ergeht hienach wiederholt an die Gewerbetreibenden des Landes die Einladung, ihre Anmeldungen zur Besichtigung des Musterlagers unverweilt einzusenden. Die volle Wirksamkeit der Anstalt kann begreiflicherweise erst dann beginnen und für die Einzelnen in weiterem Kreise nützlich werden, wenn eine größere Sammlung zusammengebracht und dadurch eine solche Uebersicht hergestellt ist, daß die besuchenden größeren Käufer sich auch aufgemuntert sehen, wieder zu kommen. Durch die nun wieder größer gewordene Lebhaftigkeit im Verkehr sollte sich Niemand abhalten lassen, Musterstücke jetzt einzusenden. — Es sollte vielmehr gerade die jetzige Konjunktur dazu benützt werden, um recht viele Verbindungen anzuknüpfen, damit bei Wiedereintritt eurer stillen Geschäftszeit die Wirksamkeit der Anstalt schon Boden gewonnen hat, und in der Folge ist, dem stockenden Absatze nachhelfen zu können.

Diesjenigen, die das Musterlager zuerst besichtigt und zu dessen Hebung beigetragen haben, werden dann auch die ersten Früchte desselben ernten.

Die der Verwaltung noch unbekanntem Besucher des Musterlagers haben sich von bekannten hiesigen Einwohnern einführen zu lassen oder sonst über ihre Persönlichkeit sich glaubwürdig auszuweisen.

Stuttgart, 1. Okt. 1850.

Zentralstelle für
Gewerbe und Handel.

Calw.

Geometer Gaier von Agenbach besorgt von heute an die Geschäfte eines Oberamts-Geometers für den Bezirk Calw nicht mehr.

Den 12. Okt. 1850.

K. Oberamt.
Fromm.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubigeraufruf).

Zu nachgenannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hienach auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Ludwig Rothaler, Leineweber in Röthbach,

Dienstag den 12. November d. J.
Vormittags 9 Uhr
zu Röthbach.

Georg Jakob Zürnsmüller, früher Delmüller zu Gunningen, nun in Stammheim,

Freitag den 15. November d. J.
Vormittags 9 Uhr
zu Stammheim.

Den 7. Okt. 1850.

K. Oberamtsgericht.
Ebensperger.

Calw.

(Aufforderung zu Anmeldung der auf Zehnten haftenden Rechte).

Seit der Aufforderung vom 6. August d. J. sind weitere Ablösungsanmeldungen eingekommen hinsichtlich der Zehnten zu:

Nischalden, Oberweiler, Neuweiler, Weltenichschwann, Spindelshof, Untereichbach, und auf der Markung der zu der Gemeinde Gantsberg vereinigten Berg-Orte Nischberg, Meistern,

Hühnerberg, Rehmühle und Kälbersägmühle.

Es werden in Gemäßheit des Art. 44 des Gesetzes vom 17. Juni 1849 die Inhaber von Rechten, welche auf den Zehnten dieser Orte haften, aufgefordert, ihre Ansprüche an das Ablösungskapital binnen neunzig Tagen hier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie, sofern sich darüber nicht Einträge in den öffentlichen Büchern finden sollten, mit denselben nach Art. 22 besagten Gesetzes an die Zehntenberechtigten verwiesen werden müßten.

Den 15. Okt. 1850.

K. Oberamt.
Fromm.

Hirsau.

Für einen starken jungen Menschen 14 Jahre alt wird eine Lehre bei irgend einem Handwerksmann gesucht. Die Kommune würde geneigt sein, ein billiges Lehrgeld zu bezahlen.

Den 12. Okt. 1850.

Schuldheiß Keppler.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Alten rothen Westn verkauft um billigen Preis

Stadtschuldheiß
Schuldt.

* Oberreichenbach. *
* (Kirchweih). *
* Am nächsten Sonntag ist *
* bei mir Kirchweih, wo neben *
* guter Musik vorzügliches Ge- *
* tränk und guter Rücken anzu- *
* treffen ist; am Montag ist *
* Tanz-Unterhaltung, wozu ich *
* höflich einlade. *
* * * * *

Kugele,
J. Löwen.

Calw.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit ganz guten Endschuhen.

Wohlhändler Ungemach.

Calw.

Es ist schon vor längerer Zeit ein
ältlicher rothmelirter Regenschirm mit
abgebrochenem Handgriff irgendwo ge-
hen geblieben. Um gefällige Zurück-
gabe desselben bittet

Schreiner Müller
beim Waldhorn.

Unterhaugstätt.
(Kirchweih).

Am nächsten Sonntag wird
bei mir Kirchweih gehalten und
sind neben gutem Getränk alle
Gattungen Kuchen zu haben;
Freunde und Bekannte lade ich
höflichst ein.

Pfommer,
z. Hirsch.

Calw.

Zwei noch ganz gute braune Tuch-
röcke hat billigst zu verkaufen
Schneider Heldmaier.

Röthenbach.

Nächsten Sonntag feire ich
die Kirchweih, wobei Sonntags
musikalische Unterhaltung und
Montags Tanz-Unterhaltung
stattfindet, wozu ich alle mei-
ne Freunde und Bekannte be-
sonders auch von Calw einla-
de.

Beck Keppler.

Hirsau.

Am Sonntag den 20. dieß
ist bei mir guter Wein, Bier
und Kuchen anzutreffen; auch
wird ein Schaf herausgefegelt;
am Montag ist Tanzunterhal-
tung, wozu höflich einladet

Rothfuß,
z. Waldhorn.

Calw.

Ich habe Dung zu verkaufen.
Mezger Schwämmle.

Calw.

Schoder's wohlgetroffenes Vor-
trait ist um 12 fr. bei mir zu haben.
Konditor Teichmann.

Calw.

Musik-Berein
Heute Abend
im badischen Hof.

Calw.

Bei Unterzeichnetem sind neue Ka-
tender zu haben.

G. Lohholz,
Buchbinder.

Ernstmühl.

Sonntag den 20. d. M.
feire ich nochmals die Kirch-
weih mit musikalischer Unter-
haltung, wobei gutes Getränk
und guter Kuchen zugesichert
wird, wozu meine Freunde und
Bekannte höflich eingeladen wer-
den.

Gottlieb Weiß,
z. Anfer.

Liebenzell.

Mehrere Fuhren guten Dung, so-
genannten Auswurf verkauft sehr billig
Ludwig Weiß,
Seifensieder.

Calw.

Am Samstag den 26. Okt.
ist bei mir Mezzeluppe, wozu
ich Freunde und Bekannte höf-
lich einlade.

Rübler,
z. Traube.

Wurzbach.

Für den zahlreichen Besuch, womit
mich meine Freunde und Bekannte letz-
ten Sonntag erfreuten, danke ich hie-
mit herzlich.

Rant, z. Hirsch.

Calw. Nächsten Sonntag sowie
die ganze Woche über sind frische Lan-
genbrezeln zu haben bei
Beck Luz.

Calw.

Zu unserer Hochzeit, welche
wir am morgenden Donnerstag
den 17. d. M. im Waldhorn
in Hirsau feiern, laden wir
alle unsere Freunde und Be-
kannte höflich ein.

Christian Marquart
und seine Braut Johan-
ne Schill.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:
100 fl. Pfleggeld; wo? sagt die Re-
daktion.

Calw.

Mezger Eisenmann's Wittwe hat
bis Martini oder Lichtmess ein Logis
zu vermietthen.

Rentheim.

Nächsten Samstag Abend ist
bei mir warmer Kuchen zu ha-
ben und Sonntag den 20. d.
M. ist Kirchweih mit gutbesetz-
ter Musik, wozu höflich ein-
ladet

Rüffle,
zum Anfer.

Calw.

Der Unterzeichnete hat frische Zufuh-
re von baumwollenen Manns-
und Frauen-Unterbeinkleidern
und baumwollenen Manns- und
Frauen-Jacken oder Leibchen er-



halten, welche er hiemit dem Publikum unter Zusicherung guter Waare und billiger Preise empfiehlt.

Immanuel Heermann.

Calw.

Altes Packtuch a 3 fr., neues am Stück a 5 fr. die Elle verkauft

G. Weismann.

Calw.

Die Frankfurter Lebensversicherungsgesellschaft mit einem Grundkapital von drei Millionen Gulden, leistet Versicherungen zu äußerst billigen Prämien und übernimmt auch Kapitalien auf Leibrenten, wofür sie außergewöhnlich hohe Renten gewährt.

Nähere Auskunft ertheilt die unter-

zeichnete Agentur.

Den 15. Okt. 1850.

G. Weismann.

Dberkollbach (Kirchweih).

Sonntag den 20. d. M.

feire ich die Kirchweih, wobei Sonntags musikalische Unterhaltung und Montags Tanzunterhaltung stattfindet, wozu ich höflichst einlade.

Steininger, z. Lamm.

Calw.

VII. Verzeichniß der eingegangenen

Beiträge für Schleswig-Holstein: Sammlung bei einer Hochzeit in Neubengstätt am 26. v. M. durch F. L. A. Rathschreiber 3 fl., v. Schiffwirth Rehm 6 fr., E. St. 24 fr., durch L. B. von einem HarmonikaKonzert mit SoloGesang bei Bierwirth Herrmann 20 1/2 fr., von Dr. Schütz 2 fl., A. 1 fl., Tuchscherer Scheuerle in Hirsau 30 fr., Helfer Stark 1 fl., B. in H. 1 fl., Ertrag der zweiten hiesigen Hauskollekte 32 fl. 27 fr. Zusammen 41 fl. 47 1/2 fr., welche heute wieder an Stahl und Federer in Stuttgart abgegangen sind.

Den 15. Dff. 1850.

W. Guskln.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, den 12. Okt. 1850.

Fruchtpreise.

p. Scheffel

Kernen, alter	13fl. 21fr. 13fl. 6fr. 12fl. 45fr.
— neuer	12fl. —fr. 11fl. 33fr. 11fl. —fr.
Dinkel, alter	5fl. 50fr. 5fl. 35fr. 5fl. 24fr.
— neuer	5fl. 12fr. 4fl. 41fr. 4fl. —fr.
Haber, alter	5fl. —fr. 4fl. 56fr. 4fl. 54fr.
— neuer	4fl. —fr. 3fl. 51fr. 3fl. 24fr.

p. Etmri

Roggen	1fl. 15fr. 1fl. 12fr.
Gerste	1fl. 4fr. 1fl. —fr.
Bohnen	1fl. 6fr. 1fl. —fr.
Wicken	—fl. 45fr. —fl. —fr.
Linzen	1fl. 6fr. —fl. —fr.
Erbsen	1fl. 18fr. —fl. —fr.

Aufgestellt waren:

85 Scheffel Kernen 15 Scheffel Dinkel 2 Scheffel Haber

Eingeführt wurden:

120 Scheffel Kernen 150 Scheffel Dinkel 80 Scheffel Haber

Aufgestellt blieben:

17 Scheffel Kernen 33 Scheffel Dinkel 8 Scheffel Haber

Weitere Notizen.

Kernen		Dinkel		Haber	
Scheffels	Preise	Scheffels	Preise	Scheffels	Preise
9	fl. 13	5	fl. 5	10	fl. 5
10	fr. 21	10	fr. 5	20	fr. 4
20	fr. 18	20	fr. 5	neuer	fr. 54
26	fr. 15	20	fr. 5	10	fr. 4
6	fr. 12	20	fr. 5	20	fr. 3
13	fr. 12	10	fr. 5	10	fr. 3
50	fr. 6	neuer	fr. 24	4	fr. 3
10	fr. 13	20	fr. 5	12	fr. 24
12	fr. 54	10	fr. 5	—	fr. —
3	fr. 12	10	fr. 4	48	fr. —
4	fr. 45	10	fr. 4	12	fr. —
neuer	fr. 20	20	fr. 4	—	fr. —
10	fr. 12	7	fr. 4	—	fr. —
10	fr. 11	48	fr. —	—	fr. —
20	fr. 11	30	fr. —	—	fr. —
10	fr. 11	—	fr. —	—	fr. —
—	fr. —	—	fr. —	—	fr. —
—	fr. —	—	fr. —	—	fr. —

Brodtaxe: 4 Pfund Kernenbrod 11 fr. 4 Pf. schwarzes Brod 9 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 7 3/4 Loth. Fleischtaxe: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 fr. Mndfleisch 7 fr. Kuhfleisch — fr. Kalbfleisch 6 fr. Hammelfleisch 6 fr. Schweinefleisch, unabgezogen 9 fr. dio. abgezogen 8 fr.

Stadtschuldheissenamt. Schuld.

